



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im sich zu Ende neigenden Jahr hatten wir nach Wahlen in Baden-Württemberg und der Bundestagswahl Regierungsneubildungen. Hier im Bundesland verlief diese auffällig ruhig und zügig zur Einigung auf die weiterbestehende Regierungskoalition. Für eine Kontinuität in der Gesundheitspolitik spricht, dass Minister Lucha weiter sein Amt ausübt.

Auf Bundesebene gestaltete sich die Regierungsbildung etwas langwieriger, im Vergleich zu den Koalitionsverhandlungen vor fünf Jahren jedoch ausgesprochen diskret. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Zeilen war das Ergebnis noch offen und somit noch nicht absehbar, wie die Gesundheitspolitik der kommenden Jahre gestaltet werden wird.

Sicher ist jedoch, dass der Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitsbereich auf der Agenda stehen wird. Auch die Landeskoalition hat hierzu vereinbart, „Baden-Württemberg zum Vorreiter der Digitalisierung im Gesundheitswesen“ zu machen. Dazu fordern wir, dass Digitalisierung künftig mehr von uns Nutzern her gedacht, geplant und so umgesetzt wird, dass sie zu Erleichterungen im Alltag in Klinik und Praxis führt. Längere und gründlichere Planung und praktische Erprobung mit Rückmeldungen für Verbesserungen sind notwendig, damit Digitalisierung nutzerfreundlich wird und auf eine breitere Akzeptanz stößt.

Ebenso soll die Versorgung von Menschen mit starken Beeinträchtigungen aufgrund ihrer psychischen Erkrankung durch Vernetzung der ver-

schiedenen Leistungserbringer*innen ausgebaut werden. Beim Fachtag des Sozialministeriums mit dem Titel „Gut vernetzt ist halb gewonnen – Integrierte Versorgung für Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen und die Bedeutung der Psychotherapie“ verdeutlichte Minister Lucha, dass vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrung nur mit einer Vernetzung aller Angebote für die Versorgung von Menschen mit schweren und chronischen psychischen Erkrankungen eine wirkliche Verbesserung bei deren Behandlung erreicht werden kann und diese im Land realisiert werden soll. Die Richtlinie des G-BA bietet hierzu erste gute Ansätze, wenn auch noch Mängel bei deren Umsetzung deutlich sind.

Die mit Digitalisierung und Vernetzung verbundenen Herausforderungen für die nächsten Jahre werden wir auf Landesebene mitgestalten, um so Ihre Arbeit zu erleichtern und um Patient*innen eine bessere Versorgung anbieten zu können.

Mit den besten Wünschen für die Weihnachtstage, den Jahreswechsel und das kommende Jahr verbleiben wir

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

Vertreterversammlung (VV) am 22./23. Oktober 2021 in Stuttgart

Am ersten VV-Tag wurden zunächst die durch das neue Psychotherapeutengesetz notwendig gewordenen Änderungsbedarfe in der Wahlordnung und der Hauptsatzung diskutiert. Dies betrifft Fragen wie Repräsentanz von Berufsgruppen und Psychotherapieverfahren im Vorstand und den Kammergremien, ein oder mehrere Wahlkörper, Vertretung der PiA und Übergangslösungen. Die aufgeworfenen Fragen sollen in den Kammergremien weiter diskutiert werden, um eine möglichst breite Zustimmung für eine Beschlussvorlage zu den notwendigen Satzungsänderungen sicherzustellen.

Die nächste Kammerwahl Ende 2023 soll nochmals auf Grundlage der bestehenden Wahlordnung durchgeführt werden. Da bis dahin nur wenige Mitglieder an Psychotherapeut*innen nach neuer Approbation zu erwarten sind, sollen diese wie bisher die Doppelapprobierten ein Wahlrecht erhalten, in welchem der beiden Wahlkörper der PP oder KJP sie ihre Stimme abgeben wollen. Für die übernächste Wahl 2028 muss eine große Wahlrechtsreform erarbeitet und verabschiedet werden.

Im Rahmen des zweiten Tagesordnungspunkts stellte Kammerpräsi-

dent Dr. Dietrich Munz den aktuellen Stand der Musterweiterbildungsordnung vor. Er machte deutlich, dass für die Umsetzung in den Weiterbildungsstätten noch Finanzierungsprobleme bestehen. Die BPtK schreibt diesbezüglich die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Gesundheitspolitiker*innen an mit der Aufforderung, dass der Gesetzgeber handeln muss, um die Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung sicherzustellen.

In der Diskussion wurden weitere offene Fragen angesprochen, wie aus-

reichende Stellenkapazitäten für Weiterbildungsteilnehmer*innen, Umgang mit nicht approbierten Supervisor*innen in den grenznahen Gebieten etc.

Die Delegierten diskutierten anschließend ein Nachhaltigkeitskonzept der Kammer. Breiter Konsens bestand dabei bezüglich der Notwendigkeit eines solchen Konzepts. Sichtbar wurde aber auch, dass in einem Flächenland wie Baden-Württemberg eine grundsätzliche Verpflichtung der Delegierten zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs nicht umsetzbar ist. Das Konzept wird in den Gremien weiter diskutiert und auf die Tagesordnung der nächsten VV gestellt.

Am zweiten Tag befasste sich die VV mit dem Haushalt. Nach ausführlicher Diskussion wurden die Rechnungsführerin und der gesamte Vorstand



Vertreterversammlung in Präsenz

entlastet sowie der Haushalt für 2022 beschlossen. Die Diskussion um eine Nachhaltigkeitsstrategie der Kammer vom Vortag wurde weitergeführt.

Die G-BA-Richtlinien zur ambulante Komplexversorgung sowie die PPP-Richtlinie wurden diskutiert und zwei Resolutionen dazu verabschiedet. Download: <https://bit.ly/3D4DBJd>.

Erfolgreicher Start der Online-Fortbildungen des Arbeitskreises „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“

Am 28. September 2021 eröffnete Stefan Meir, Leitender Psychologe der Liebenau Kliniken, die vom AK konzipierten sieben Online-Fortbildungen mit einem Vortrag zum Thema: „Psychotherapie mit Menschen mit intellektueller Einschränkung – Grundlagen und Gestaltungsspielraum“.

Bereits bei Ankündigung war die Überraschung groß. So hatten sich schon am ersten Tag mehr als 40 Teilnehmer*innen angemeldet. Dies zeigt die hohe Aufmerksamkeit für dieses Thema und das Interesse, sich dazu zu informieren.

Zu Beginn informierte Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub die rund 70 Teilnehmer*innen zu den Aktivitäten des seit 2011 bestehenden AK sowie dessen Anliegen und Zielen. So sollen den LPK-Mitgliedern kontinuierlich praxisnahe Fortbildungen angeboten werden, die sie ermutigen, Psychotherapien für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und einer psychischen



Stephan Meir (online)

Störung durchzuführen und sich hierzu in regionalen Qualitätszirkeln auszutauschen und zu unterstützen. Solange in den Suchsystemen keine Behandlungsplätze aufgeführt seien, werde diese Lücke durch eine eigene regionale Liste der Kammer minimiert.

Danach begrüßte er Stefan Meir und hob neben dessen fachlichen Schwerpunkten und großen Erfahrung in der praktischen psychotherapeutischen Arbeit sein besonderes Engagement in landes- und bundespolitischen Gremien zur psycho-

therapeutischen Versorgung für Menschen mit Intelligenzminderung hervor. In seinem Vortrag verdeutlichte Stefan Meir an vielen anschaulichen Beispielen, welche Bedingungen bei der Gestaltung der therapeutischen Beziehung und des Vorgehens besonderer Sorgfalt und Beachtung bedürfen, seien es einfache Sprache und langsames Tempo oder die Orientierung auf aktuelle oder zeitnahe Situationen, Bedürfnisse und Einflüsse. Diese könnten, so Meir, in „Eckpfeilern“ und zentralen Modifikationen psychotherapeutischer Techniken zusammengefasst werden. Abschließend wies er auf die Änderungen in den PT-Richtlinien hin, die Erweiterungen in der Behandlung und Einbeziehung von Bezugspersonen mit sich gebracht hätten. Dem Vortrag schlossen sich viele ergänzende Fragen zur konkreten therapeutischen Arbeit an. Der abschließende Austausch verdeutlichte nochmals das hohe Interesse an dem Thema.

Link zum Foliensatz:
<https://bit.ly/3w8FmIQ>

Expertenrunde diskutiert im ZfP Weissenau zur Weiterbildung in Kliniken

Am 12. Oktober 2021 hatte der Landesverband der Klinikpsychologen und -psychotherapeuten zu einer öffentlichen Veranstaltung zur Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) in der stationären Versorgung in das ZfP Weissenau in Ravensburg eingeladen.

Nach Vorstellung der MWBO durch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz brachte der Geschäftsführer der Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg Dr. Dieter Grupp das große Interesse zum Ausdruck, die Weiterbildung in den Krankenhäusern der Zentren mit ca. 70 stationären und teilstationären Einrichtungen umzusetzen. Er erläuterte Überlegungen, stationäre und ambulante Weiterbildung, aufeinander bezogen als Kliniken oder in Kooperation mit Weiterbildungsinstituten anzubieten. Prof. Matthias Backenstraß (Klinikum Stuttgart) erläuterte Planungsansätze bezüglich der Konsequenzen für die Personalausstattung, wenn die PPP-Richtlinie mit Sanktionen bei nicht besetzten Stellen erfolgen wird, und damit verbundene Überlegungen zur Umsetzung der Weiterbildung. Prof. Georg Alpers (Uni Mannheim und Vertreter der Universitäten in der LPK) beschrieb die erfolgreiche Umsetzung des Studiums nach der Reform des PsychThG als



Diskussion im ZfP Weissenau

einen wichtigen Schritt zur Erweiterung der praktischen Anteile im Studium. Er betonte, dass die wissenschaftliche Weiterqualifikation in der Weiterbildung bisher wenig Beachtung gefunden habe und eine parallele klinische und wissenschaftliche Qualifizierung nur mit extremem zeitlichem Aufwand möglich wäre. Dr. Harry de Maddalena (Uni Tübingen, Mitglied in der Ver.di-Bundesausschusskommission PP/KJP) verdeutlichte die Forderung nach Eingruppierung in EG 14 und bemängelte, dass nach abgeschlossener Weiterbildung die Vergütung nach EG 15 dennoch weit unter der der Fachärzte bleibe.

Ergänzt wurde die abschließende Podiumsrunde mit den Vortragenden durch Anna Stylianopoulou (PiA-Vertreterin in der LPK BW und in der PiA-Bundeskongresskonferenz). Moderiert von Achim Dochat wurden die besonders kritischen Punkte der Reform nochmals angesprochen und lebhaft diskutiert. Die ca. 50 Teilnehmer*innen der Tagung, überwiegend erfahrene Kolleg*innen aus psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken und Unipsychiatrien aus dem Süden Baden-Württembergs sowie zahlreiche PiA und Student*innen, nutzten die Gelegenheit, mit den Experten des Podiums zu eigenen Fragen in Austausch zu kommen.

Komplexbehandlungen für schwer psychisch kranke Menschen – Planungen

In Fortsetzung und ergänzend zu der voraussichtlich ab Januar 2022 startenden Fortbildungsreihe zur Komplexbehandlung der BPtK plant die LPK BW regionale Veranstaltungen für Niedergelassene und – teilweise einbezogen – auch inter-

professionelle Netzwerkpartner*innen (z. B. Psychiatriekoordinator*innen) bzw. regionale Leistungserbringer*innen und Institutionen. Hierzu fanden erste Gespräche u. a. mit den beiden „Gemeindepsychiatrie-Experten“ Dr. Michael

Konrad (ehemals Referat 55 „Psychiatrie, Sucht“ des Sozialministeriums BW) und Achim Dochat (Vorsitzender des Landesverbandes Gemeindepsychiatrie BW und Mitglied im LPK-Ausschuss Ambulante PT) statt.

Dr. Munz zum Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) eingeladen

Die Initiative Psychiatrie Erfahrene Stuttgart (IPE) und der Landesverband Psychiatrie erfahrene hatten im April in einem Brief an den Stuttgarter OB Dr. Nopper sowie an die LPK der Sorge über die langen Wartezeiten auf Psychotherapie Ausdruck verliehen. Auch

wurde darauf hingewiesen, dass für an Psychose erkrankte Menschen kaum Möglichkeiten zur psychotherapeutischen Behandlung bestünden. Dieser Brief war Anlass, Kammerpräsident Dr. Munz zum Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Stuttgart einzuladen.

Hier wurde erläutert, dass die Stadt Stuttgart in ihrer Antwort auf die Zuständigkeit des Bundes und auf die u. a. in der KVJS-Dokumentation (www.kvjs.de) dargestellte gute Versorgung der Stadt hingewiesen habe.

Dr. Munz führte aus, dass das Thema bei der LPK ebenso auf offene Ohren stoße wie auch eine „Integration in den GPV“ ein Anliegen sei. Verantwortlich für die Sicherstellung der Versorgung sei jedoch die KV, für die Anzahl der zugelassenen Kassensitze die vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassene Bedarfsplanung, deren historische Entwicklung er kurz erläuterte.

Er gab zu bedenken, dass Menschen mit psychotischen und Suchterkrankungen bis vor wenigen Jahren von der Richtlinienpsychotherapie ausgeschlossen waren. Die neue Richtlinie zur koordinierten Versorgung, sei ein wichtiger Schritt zur Verbesserung für diese Patient*innengruppe. Er kündigte an, den Sozialpsychiatrischen Dienst und die Gemeindepsychiatrie in die von

der Kammer geplanten Fortbildungen zur Komplexversorgung einzuladen. Seitens der Stadt Stuttgart wurde erklärt, dass der GPV im Rahmen dieser Fortbildungen gerne die Versorgungslandschaft im Kontext des PsychKHG erläutern würde. Es werden weitere Gespräche zu diesem wichtigen Thema folgen.

WICHTIG: Einreichungsfristen für Anträge auf Akkreditierungen von Fortbildungsveranstaltungen

Kurzfristig eingereichte Anträge auf Akkreditierungen und Anerkennungen haben deutlich zugenommen und auch der Umfang der Prüfung ist inzwischen oft deutlich intensiver geworden, so dass die Bearbeitung der Anträge zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand

führt. Um diesen bewältigen zu können, gilt ab sofort folgende Regelung:

Anträge für Veranstaltungen aller Kategorien (Ausnahme: Kategorie C2) der Fortbildungsordnung der LPK BW müssen mindestens vier Wochen vor Durch-

führung der jeweiligen Veranstaltung bei der LPK eingegangen sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zu spät eingereichte Anträge nicht bearbeitet werden können. Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, werden nachträglich nicht mehr akkreditiert.

Task-Force psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Wegen v. a. coronabedingt gestiegener Nachfrage nach stationären und ambulanten Behandlungsplätzen initiierte das Sozialministerium BW eine „Task Force“ zur kurzfristigen Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Mitglieder der Task Force sind u. a. Vertreter*innen der KJ-Psychiatrien, der Krankenkassen, der KVBW, der Kinderärzte, der Jugendhilfe, der Patientenvertretung im G-BA, der Ärzte- und Psychotherapeutenkammer und des Sozialministeriums. Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz nahm an der Auftaktveranstaltung im August teil. Die LPK ist an den Unterarbeitsgruppen (UAG) ambulante Versorgung und Vernetzung (Dorothea Groschwitz) und stationäre Versorgung (Martin Klett) beteiligt.

Die UAG ambulante Versorgung ermittelt derzeit die Versorgungssituation und regionalen Bedarfe an Behandlungskapazitäten, die Auslastung der

Praxen und weitere Zulassungsmöglichkeiten. Auch wird ausgelotet, wie bestehende Zugangswege und Kapazitäten besser nutzbar gemacht werden können, wie etwa die Nutzung der TSS, Videobehandlungen, Ausweitung der Gruppentherapien. Um die Situation in unterversorgten Gebieten zu verbessern, spricht sich die LPK für befristete Maßnahmen aus, z. B. Ermächtigungen, regionale Aufhebung der Budgetierung von Jobsharing-Praxen und Kostenerstattung. Sonderbedarfszulassungen sind nur in Gebieten möglich, in denen ein dauerhafter Bedarf festgestellt werden kann. Dieser Frage will die Task-Force mittel- bis langfristig nachgehen.

In der UAG Vernetzung sollen v. a. bei komplexerem Behandlungsbedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Vernetzung zwischen der ambulanten und stationären Versorgung angestoßen werden. Hier geht es u. a. um die Einrichtung von Verbänden, an denen neben

den Praxen v. a. die Jugendhilfe und die Kliniken beteiligt sind. So soll die Akutversorgung an den psychiatrischen Institutsambulanzen sowie stationsäquivalente Behandlungsmöglichkeiten (StäB) ausgebaut werden. Mittel- und langfristig sollen die Bettenkapazitäten erhöht werden. Das Ministerium möchte erste Ergebnisse zur kurzfristigen Verbesserung der Versorgung im November vorstellen.

Von der KVBW erreichen uns inzwischen Signale, dass **KJP ohne Kassensitz Anträge auf Ermächtigungen und Praxen mit Leistungsbegrenzung Anträge auf Ausweitung der Kapazitäten bei den Zulassungsausschüssen stellen können.**

Alle Anträge sollten begründet werden! Hinweise auf die hohe Nachfrage, die derzeitigen Wartezeiten und die zu erwartende Fallzahlensteigerung als Pandemiefolge sind hierbei von Interesse.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes vom 4. Februar 2021 (GBl. BW v. 15.2.2021, S. 77), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 23. Oktober 2021 die nachfolgende Beitragstabelle 2022 beschlossen:

Beitragstabelle 2022

vom 15.11.2021

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2022 wird für alle Mitglieder eine Umlage erhoben. Der Regelbeitrag beträgt 440,- Euro. Der ermäßigte Beitrag I beträgt 264,- Euro, der ermäßigte Beitrag II 176,- Euro und der Mindestbeitrag 110,- Euro.

Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder im Masterstudium nach §§ 2 Nr. 2, 8 Nr. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.

Mitglieder, die auch Pflichtmitglied einer Ärztekammer oder einer anderen Psychotherapeuten- oder Berufskammer eines anderen freien Berufs sind, haben einen Beitrag von 50 vom Hundert des jeweils nach Ziffer 1 ermittelten Beitrages zu entrichten.

Freiwillige Mitglieder (§ 3 Abs. 3 Hauptsatzung) zahlen einen Beitrag von 220,- Euro.

Die Beitragstabelle 2022 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2021 vom 10.12.2020 (Psychotherapeutenjournal 4/2020, S. 392, Einhefter S. 2) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2022 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 28.10.2021, Az: 31-5415.5-001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 15.11.2021

gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz, Präsident

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo-Do 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr
Tel.: 0711/674470-0
Fax: 0711/674470-15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de